



38899 Hasselfelde | Telefon 039459. 72254 | www.harzkoehlerei.de

Ausschreibung

Köhlerlauf

Landesverbandsmeisterschaften im Crosslauf der Landesskiverbände
Sachsen-Anhalt und Niedersachsen

- Veranstalter:** Skiverband Sachsen-Anhalt e.V. / Harzköhlerei Stemberghaus
- Ort/Tag/Zeit:** Harzköhlerei Stemberghaus, 38899 Hasselfelde
Samstag, 28.10.2017, ab 11:00 Uhr
- Ausrichter:** Skiverein Hasselfelde / SV Lok Blankenburg / Harzköhlerei
- Meldung:** per Mail an: thomas.hedderich@skiverbandsa-anhalt.de
- Meldeschluss:** Dienstag, 24.10.2017
Nachmeldungen bis 45 Minuten vor dem ersten Start
- Nenngeld:** 3,50 EUR/Teilnehmer incl. Eintritt Köhlereimuseum
Kinderlauf frei
Nachmeldegebühr 3,00 EUR
- Wettkampfbestimmungen:** laut DWO, neuste Ausgabe ergänzt durch das Reglement für
Landesverbandsmeisterschaften (LVM) der Verbände NSV und SVSA

Startfolge: Massenstart

Wettbewerbe:

Rahmenprogramm:

Lauf 1	Kinder bis 6 Jahre m/w	11:00 Uhr	400 m
--------	------------------------	-----------	-------

Landesverbandsmeisterschaften:

Lauf 2	U8 – U11 m/w	11:15 Uhr	1,5 km
Lauf 3	U12 – U13 m/w	11:30 Uhr	3,0 km
Lauf 4	U14 – U16 m, U14 – U18 w	12:00 Uhr	4,0 km
Lauf 5	ab U18 m, ab U 20 w	12:30 Uhr	10,0 km

**Teilnahme-
berechtigung:**

offen für alle,
in die Wertung LVM kommen nur Starter mit gültigem Startpass der
Verbände NSV und SVSA

Wertung:

Urkunden für alle Teilnehmer
Platz 1 – 3 je Laufstrecke w/m Urkunde + Preis
Landesmeisterschaftsmedaillen Platz 1 – 3 je Altersklasse

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer, In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt Ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den Wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu Akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen, Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichenden Versicherungsschutz zu haben.